

Erfolg des Mittelstands: HandwerkerAusnahme bei der Maut kann kommen

Europäisches Parlament stimmt über Eurovignette ab

Markus Ferber (CSU), Ko-Sprecher des PKM Europe und wirtschaftspolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, erklärt: „Dass die HandwerkerAusnahme kommen kann, ist gut für den Mittelstand. Im erzielten Kompromiss ist gerade die maßgeschneiderte Ausnahme von der Mautpflicht für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen für mittelständische Betriebe in Deutschland ein Erfolg, da Handwerker keine Güter transportieren, sondern auf Baustellen unterwegs sind oder zu Aufträgen bei Kunden fahren. Auch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ab 2026 unterschiedliche Gebührensätze für Nutzfahrzeuge auf Grundlage der CO₂-Emissionen oder der Umweltverträglichkeit festlegen zu müssen, ist zu begrüßen. Einerseits kann somit ein schrittweiser Übergang zu einer ambitionierteren und klimafreundlicheren Mobilität sichergestellt werden, andererseits können mittelständische Betriebe so direkt bei der Umrüstung ihrer Flotten profitieren.“

„Die HandwerkerAusnahme bei der Maut ist ein Erfolg für den Mittelstand, insbesondere im ländlichen Raum.“ fügt Markus Pieper (CDU), Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand Europe (PKM Europe), hinzu. „Die erzielte HandwerkerAusnahme verhindert eine überproportionale, finanzielle Gebührenbelastung von kleine und mittelständischen Unternehmen (KMU), die ihnen sonst auf den Mautstraßen im ländlichen Raum gedroht hätte. Auch, dass die Mitgliedstaaten über die erhobenen Maut- und Benutzungsgebühren und die Verwendung der Einnahmen berichten müssen, schafft mehr Transparenz und kann einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigem Verkehrs- und Mobilitätswende in Europa leisten.“

Mit der Abstimmung billigt das Europäische Europäische Parlament den Kompromiss, der zur Reform der Straßenbenutzungsgebühren erzielt wurde. Ziel ist es die Vignetten für schwere Nutzfahrzeuge schrittweise im gesamten transeuropäischen Kernverkehrsnetz auslaufen, und durch entfernungsabhängige Gebühren zu ersetzen.